

# Erasmus+ im Hochschulbereich: Anerkennung von Auslandsmobilität

## Gesicherte Anerkennung des Auslandspraktikums durch die Nutzung des LEARNING AGREEMENT FOR TRAINEESHIPS

### vor der Mobilität



- ▶ Angebot **Mobilitätsprogramm**
- ▶ Identifizierung **zuständiger Personen**
- ▶ **Verpflichtung** der drei Parteien mit Unterschriften (original, gescannt oder digital)

*Ein Teil der **Qualitätsverpflichtung für Erasmus-Praktika** ist in diesem Abschnitt enthalten. Die restlichen Bestimmungen sind im Fördervertrag aufgeführt.*

*Die Heimathochschule erkennt die Leistungen in Abhängigkeit davon an, ob das Praktikum ein integraler Teil des Lehrplans ist oder freiwillig geleistet wurde. Im letzteren Fall gelten besondere Empfehlungen für Praktika von Absolventen.*

### während der Mobilität



KEINE Änderungen erforderlich

Änderungen erforderlich

*Die drei Parteien treffen so schnell wie möglich eine Vereinbarung per E-Mail für eine Verlängerung etc.*

### nach der Mobilität



Die Gasteinrichtung händigt dem Praktikanten und der Heimathochschule ein **Praktikumszeugnis** aus (dieses enthält Anfangs- und Enddatum).

je nach Praktikurstyp Anerkennung durch Heimathochschule	Anerkennungsnachweis (Transcript of Records)	Zusatz zum Zeugnis (Diploma Supplement) (oder gleichwertiger Nachweis)	Europass-Mobilitätsnachweis
Teil des Lehrplans	verpflichtend, mit definierter ECTS-Punktzahl + Note	verpflichtend	freiwillig
freiwillig	freiwillig, mit ECTS, sofern vor Mobilität vereinbart	verpflichtend (mit Ausnahme von Absolventen)	freiwillig, für Absolventen empfohlen

Stand: 20.06.2014